



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 09.06.2008
AZ.: IV/66.1-tü Marienweg

WP 04-09 SV 66/137

Beschlussvorlage

öffentlich

Ausbau des Marienweges, Unterlagen gem. § 14 GemHVO

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	13.08.2008
Stadtentwicklungsausschuss	15.10.2008
Stadtentwicklungsausschuss	12.11.2008

Abstimmungsergebnis/se

neuer Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau des Marienweges und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 302.000,00 Euro zu.

Im Einmündungsbereich kommt die Variante 2 zum Einsatz.

1. Nach Bereitstellung eines 1. Ansatzes für die Bauvorbereit. im Jahre 2006 = 15.000,00 €
und eines 2. Ansatzes im Jahre 2007 = 7.000,00 €
soll der Restbetrag = 280.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips in 2009 veranschlagt werden.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2009 entschieden.

Beschlussvorschlag (alt):

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Ausbau des Marienweges und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 294.000,00 Euro zu.

1. Nach Bereitstellung eines 1. Ansatzes für die Bauvorbereit. im Jahre 2006 = 15.000,00 €
und eines 2. Ansatzes im Jahre 2007 = 7.000,00 €
soll der Restbetrag = 272.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips in 2009 veranschlagt werden.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2009 entschieden.“

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Produkt-Nr.:	120101	Bezeichnung: Verkehrsflächen und Brücken
Mittel stehen zur Verfügung:	nein	

- 1.) Falls ein üpl/apl Aufwand, eine üpl/apl Auszahlung entsteht, werden folgende Angaben benötigt:

Haushaltsjahr:

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				Sichtvermerk Kämmerer zu 1.) und 2.)
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	

Finanzierung:				
2.) § 14 GemHVO				
Investitions-Nr.:	I076600045			
Haushaltsjahr	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitionshaushalt ja/nein	Beschreibung
2006	15.000,00		ja	Straßenbau
2007	7.000,00		ja	Straßenbau
2009	280.000,00		ja	Straßenbau
2009	24.160,00	aktivierte Eigenleistung		

Erläuterungen und Begründungen:

Zusätzliche Erläuterungen:

Im Stadtentwicklungsausschuss am 13.08.2008 wurden die § 14 Unterlagen zum Marienweg bereits besprochen. Die Sitzungsvorlage wurde damals einstimmig vertagt. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, den diskutierten Vorschlägen nachzugehen und eine Alternativplanung zu prüfen.

Für den umstrittenen Einmündungsbereich des Marienweges in die Gerresheimer Straße wurden von der Verwaltung zwei zusätzliche Varianten (siehe Anlage 3 und 4) erarbeitet.

Bei Variante 1 werden die von der Grundstückszufahrt anzufahrenden Senkrechstellplätze um 1 Stellplatz von 4 auf 3 reduziert, womit sich der Abstand zum anliegenden Privatgrundstück entsprechend erhöht. Insgesamt bleibt die Stellplatzanzahl gleich, da in dem weiter westlichen Stellplatzblock ein zusätzlicher Platz untergebracht werden konnte.

Bei der Variante 2 wurden die verbleibenden 3 Stellplätze um 90 Grad gedreht, womit diese auch vom Marienweg aus anfahrbar sind. Wegen der Nähe zur Einmündung wurden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Stellplätze um 2,5 m von der Fahrbahn abgerückt, wodurch sich die Sichtverhältnisse beim Ausparken wesentlich verbessern.

Auch bei Variante 2 erhöht sich der Abstand der Stellplätze zum nächstliegenden Haus. (geplant 7 m, bisher 3,5 m)

Die Container wurden ebenfalls in beiden Varianten nach Südosten vom Haus weg verschoben. Sie sind dann 11 m statt bisher 9 m vom nächstliegenden Haus entfernt.

Bei beiden Varianten wird nunmehr in diesem Bereich auf Grünflächen bis auf 3 Bäume komplett verzichtet.

Wegen der zusätzlich zu befestigten Fläche erhöhen sich die Gesamtkosten um 8.000,00 Euro brutto.

In einem Gespräch mit den Anliegern wurde deutlich, dass für sie nur eine Stellplatzanordnung gemäß Variante 2 akzeptabel ist. Weiterhin besteht bei den Anliegern kein Interesse an einer Rückübertragung von Straßenland.

Somit schlägt die Verwaltung vor, dass die Variante 2 zum Einsatz kommt.

Günter Scheib

Anlagen

- 1 Kostenberechnung (neu)
- 2 Folgekostenberechnung (neu)
- 3 Einmündung Variante 1
- 4 Einmündung Variante 2

Anlage 1 – Kostenberechnung (neu)

Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP	GP
1	Baunebenkosten				
1.01	1	psch	Baugrundgutachten	2.000	2.000
1.02	1	psch	Grenzanzeige	2.000	2.000
1.03	1	psch	Bestandsplan (nach Baudurchführung)	1.800	1.800
1.04	1	psch	SIGE-Koordinator	1.600	1.600
1.05	1	psch	Absteckung	1.500	1.500
1.06	1	psch	Honorar Straßenplanung	13.000	13.000
1.07	1	psch	Sonstiges (Veröffentlichung u.ä.)	500	500
			Summe Gruppe 1		22.400
2	Straßenbau				
2.1	Untergrund, Unterbau, Entwässerung				
2.1.01	1	psch	Verkehrssicherung	5.000	5.000
2.1.02	2250	m2	Abbruch Fahrbahnbefestigungen Asphalt	10	22.500
2.1.03	200	m2	Abbruch Gehwegbefestigungen	7	1.400
2.1.04	75	m	Abbruch Borde und Pflasterstreifen	8	600
2.1.05	1	psch	Beseitigung Beschilderung	500	500
2.1.06	4	St	Beseitigung Straßenabläufe	100	400
2.1.07	300	m3	Bodenaushub bis Höhe Planum	16	4.800
2.1.08	100	m2	Bodenaustausch/Nachverdichtung Planum	10	1.000
2.1.09	5	m3	Zulage Entsorgung belastete Aushubböden Z 2	28	140
2.1.10	2	m3	Zulage Entsorgung teerhaltiger Ausbauasphalt	40	80
2.1.11	40	m2	Asphalt-DS fräsen in Anschlußbereichen	10	400

2.1.12	5	Stk	Baumschutzfolie	250	1.250
2.1.13	13	St	Straßenabläufe einschl. Anbindungen	1.200	15.600
2.1.14	55	m3	Oberboden liefern und andecken	25	1.375
2.1.15	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	55.045	2.752
2.1.16	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	55.045	1.651
2.1.17	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	55.045	2.752
Summe Gruppe 2.1					62.201
2.2	Oberbau				
2.2.01	600	m3	Frostschuttschicht aus RCL-Material	20	12.000
2.2.02	600	m2	Asphalttragschicht BKL V 10 cm	13	7.800
2.2.03	600	m2	Asphaltdeckschicht BKL V 4 cm	10	6.000
2.2.04	500	m2	Befestigung Gehwegplatten 30x30	25	12.500
2.2.05	260	m2	Befestigung Betonpflaster Mischfläche sandf.	27	7.020
2.2.06	240	m2	Befestigung Betonpflaster Stellflächen	27	6.480
2.2.07	325	m2	Befestigung Betonpflaster Zufahrten	27	8.775
2.2.08	105	m2	Aufpflasterungen Fahrbahn	25	2.625
2.2.09	53	m2	Rampensteinschwelle	70	3.710
2.2.10	215	m	Hochbord	25	5.375
2.2.11	165	m	Rundbord	25	4.125
2.2.12	400	m	Tiefbord	16	6.400
2.2.13	510	m	Pflasterstreifen / Rinnen einzeilig einschl. Rücklage Zufahrten	15	7.650
2.2.14	100	m2	Anpassungsmaßnahmen im Grundstück	40	4.000
2.2.15	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	94.460	4.723
2.2.16	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	94.460	2.834
2.2.17	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	94.460	4.723
Summe Gruppe 2.2					106.740
2.3	Sonstige besondere Anlagen und Kosten				
2.3.01	11	St	Anpassung Schachtabdeckungen SW/RW (Regulierung Ausgleichsringe/Abdeckplatte)	100	1.100
2.3.02	1	St	Erneuerung von Schachtabdeckungen	400	400
2.3.03	15	St	Anpassung von Hydrantenabdeckungen und Schieberkappen (seitliche Verlegung der Schlüsselstange und Abdeckung)	75	1.125
2.3.04	3	St	Anpassung Kabelschächte (Höhenregulierung)	500	1.500
2.3.05	1	psch	Leitungsumverlegung für 13 Straßenabläufe	7.000	7.000
2.3.06	1	psch	Sicherung von Leitungen bei Aushub	6.000	6.000
2.3.07	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	17.125	856
2.3.08	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	17.125	514
2.3.09	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	17.125	856
Summe Gruppe 2.3					19.351
Summe Gruppe 2					188.292
3	Verkehrsausstattung				
3.01	1	psch	Beschilderung, Markierung	900	900
3.02	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	900	45
3.03	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	900	27
3.04	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	900	45

				Summe Gruppe 3	1.017
4	Bepflanzung				
4.01	6	St	Baumpflanzungen	750	4.500
4.02	180	m2	Bodendecker und Stauden	50	9.000
4.03	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	13.500	675
4.04	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	13.500	405
4.05	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	13.500	675
				Summe Gruppe 4	15.255
5	Straßenbeleuchtung				
5.01	1	psch	Straßenbeleuchtung	20.000	20.000
				Summe Gruppe 5	20.000
Gesamt netto					246.964
Mehrwertsteuer 19 %					46.923
Gesamt brutto					293.887
Gesamt brutto gerundet (auf tausend Euro nach oben)					294.000
Zusatzkosten Variante 1 und 2					8.000
Gesamtkosten Variante 1 und 2 brutto					302.000

Anlage 2 – Folgekostenberechnung (neu)

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 14 GemHVO

Maßnahme: Ausbau des Marienweges

Amt: Tiefbau- und Grünflächenamt

Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
----------------------	--------------------------------------

1 Personalaufwand

Berechnung:

Summe 1

0,00

2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

2.10 Gebäudeunterhaltung

Berechnung:

2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen

Berechnung:

Gesamt 2 a)

0,00

b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze

Berechnung:

2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung

Berechnung: 2500 qm x 0,77 €/qm

1.925,00

Gesamt 2 b)

1.925,00

c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.

2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch

Berechnung: Straßenbeleuchtung: 6 Lampen x 91 € / Lampe

546,00

2.15 Öffentliche Abgaben

Berechnung:

2.16 Gebäude-Versicherungen

Berechnung:

2.17 Heizung

Berechnung:

2.18 Reinigung

Berechnung:

Gesamt 2 c)

546,00

d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

2.19 Art:

Berechnung:

Gesamt 2 d)

0,00

e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht

Berechnung:

2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast

Berechnung:

Gesamt 2 e)

0,00

f) Geschäftsaufwendungen

2.22 Bürobedarf

Berechnung:

2.23 Post- und Fernmeldegebühren

Berechnung:

Gesamt 2 f)

0,00

Summe 2 a- 2 f

2.471,00

3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens

3.10 Verzinsung je Jahr (3 %) *

Berechnung: 3% von (326.160,00 - 287.000,00)

1.174,80

3.11 Abschreibungen je Jahr

Berechnung: Verkehrsflächen 60 Jahre: 1,67% von 300.460,00

5.017,68

278.200,00(Baukosten) +22.260,00 (akt. Eigenleist.) =300.460,00

Berechnung: Beleuchtung 30 Jahre: 3,33% von 25.700,00

855,81

23.800,00(Baukosten) +1.900,00 (akt. Eigenleist.) = 25.700,00

Summe 3

7.048,29

4 Folgekosten

Summe 4

9.519,29

5 Erträge

5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)

Berechnung:

Der Bürgermeister
Az.: IV/66.1-tü Marienweg

SV-Nr.: WP 04-09 SV 66/137

5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erschließungsbeiträge
Erschließungsbeiträge über den Abschreibungszeitraum: 1,67% von
287.000,00

4.792,90

5.3 Sonstige Erträge

Berechnung:

Summe 5

4.792,90

6 Gegenüberstellung

1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)

9.519,29

2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)

4.792,90

Belastung der Stadt jährlich

4.726,39

Datum: 17.09.2008

Unterschrift: Gez (Türk)

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Produkt-Nr.:	120101	Bezeichnung: Verkehrsflächen und Brücken
Mittel stehen zur Verfügung:	nein	

1.) Falls ein üpl/apl Aufwand, eine üpl/apl Auszahlung entsteht, werden folgende Angaben benötigt:

Haushaltsjahr:

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:			
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €
Finanzierung:			

Sichtvermerk Kämmerer
zu 1.) und 2.)

2.) § 14 GemHVO

Investitions-Nr.:	I076600045			
Haushaltsjahr	Auszahlung €	Einzahlung €	Investitionshaushalt ja/nein	Beschreibung
2006	15.000,00		ja	Straßenbau
2007	7.000,00		ja	Straßenbau
2009	272.000,00		ja	Straßenbau
2009	23.520,00	aktivierte Eigenleistung		

Erläuterungen und Begründungen:

Die vorliegende Straßenbaumaßnahme ist Bestandteil des Straßenbauprogramms 2005 – 2009 (SV IV-2-224), welches im STEA am 08.09.2004 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Danach ist die Maßnahme in 2008 zur Ausführung vorgesehen. Aufgrund von erheblichem Abstimmungsbedarf mit den Eigentümern und Anliegern wurde die Maßnahme nach 2009 verschoben.

Bei der Anliegerstraße Marienweg handelt es sich um die erstmalige endgültige Herstellung der Straße und es werden Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch erhoben. Die Straße wurde in den 60-iger Jahren mit geringem Aufwand provisorisch gebaut.

Die vorhandene Straßenraumgestaltung entspricht **nicht** den Erfordernissen der technischen Regelwerke und den Merkmalen der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage gemäß §8 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden.

In der Vorentwurfsplanung wurden 3 Varianten erarbeitet, die am 19.06.2007 den Anliegern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt wurden.

Es ist eine 4,75 m breite Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen vorgesehen. Weiterhin sind entsprechend dem vorhandenen Platzangebot Längs- bzw. Senkrechtstellplätze angeordnet.

Der südliche kurze Sackgassenabschnitt nach der Steinauer Straße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Die einzelnen **Varianten** (siehe Anlagen 5,6 und 7) unterscheiden sich vor allem durch verschiedene geschwindigkeitdämpfende Elemente und die Gestaltung des Einmündungsbereiches zur Gerresheimer Straße.

Im Rahmen der Bürgerinfo hat sich eine überwiegende Mehrheit für die Variante 3 (siehe Anlage 7) entschieden.

Im Nachgang zur Bürgerinfo haben sich mehrere Anlieger intensiv mit dem geplanten Straßenausbau auseinandergesetzt. Auch in Abstimmung mit den übrigen Anliegern haben diese Bürger verschiedene Vorschläge erarbeitet, um die vorliegende Planung zu optimieren. Die Verwaltung hat sich intensiv mit den Anregungen der Anlieger beschäftigt.

Nachfolgend werden die Hinweise der Bürger vorgestellt und es wird aufgezeigt, wie diese in der Planung verarbeitet wurden.

1. Bäume

Die im hinteren Bereich Richtung Hoxbach vorgesehenen 4 Baumstandorte werden von den Bürgern abgelehnt.

Nach Überprüfung vor Ort wurde festgestellt, dass zwei der geplanten Standorte wegen unmittel-

barer Nähe zu benachbarten großen Nadelbäumen auf Privatgrund entfallen müssen. Die verbleibenden 2 Bäume sind zur Ordnung und Gliederung des Straßenraumes sehr empfehlenswert und wurden in der Entwurfsplanung (Anlage 8) beibehalten.

2. nördlicher Gehweg

Der nördliche Gehweg im aufgeweiteten Einmündungsbereich zur Gerresheimer Straße war ursprünglich in der Vorplanung zwischen Fahrbahn und Stellplätzen vorgesehen. Dies kam unter anderem dadurch zustande, damit die erforderliche Rangierbreite für dort vorgesehene Senkrechtplätze bereitgestellt werden kann.

Auch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Fahrbahnbreite erledigt sich nunmehr diese Problematik. Der Gehweg wird in der Entwurfsplanung entlang der Grundstücksgrenze geführt, was dem Wunsch der Anlieger entspricht.

3. Zufahrt Garagenhof

Bereits in der Bürgerinfo hatte ein Anlieger den Wunsch geäußert, dass vom Marienweg aus eine Zufahrt zum Garagenhof geschaffen wird, um die seiner Meinung nach „gefährliche“ Zufahrt im Kurvenbereich zur Steinauer Straße zu schließen. Dieser Wunsch wurde nachträglich auch schriftlich vorgetragen.

Bereits in der Bürgerinfo hatte die Verwaltung grundsätzlich nichts gegen eine Umverlegung der Zufahrt einzuwenden. Durch die neue Zufahrt müsste ein geplanter öffentlicher Parkplatz aufgegeben werden, was aber auch nach Meinung der anderen Anlieger verkraftet werden könne.

Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass nur bei einhelligem Willen der Eigentümergemeinschaft eine neue Zufahrt eingeplant wird.

Im weiteren Verlauf wurde durch einen anderen Anlieger diesbezüglich eine Befragung durchgeführt, in deren Ergebnis keine Änderung der bisherigen Zufahrtsituation gewünscht wird.

Somit wurde in der Entwurfsplanung keine zusätzlich Zufahrt vom Marienweg zum Garagenhof eingeplant.

4. Parkplätze Einmündungsbereich Gerresheimer Straße

Die geplante Anordnung der Stellplätze im aufgeweiteten Einmündungsbereich zur Gerresheimer Straße wird von den Anliegern abgelehnt.

In der Vorplanung wurden diesbezüglich Varianten erarbeitet, die die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs verbessern. Dazu wurde die Zufahrt zum Haus Nr. 235 als Fahrgasse für die Stellplätze genutzt. Dadurch muss zukünftig nur an einer Stelle vorwärts in den unübersichtlichen Einmündungsbereich eingefahren werden. Im Gegensatz dazu wird bei der bisherigen Lösung an mehreren Stellen rückwärts in diesen Bereich eingefahren.

Als Kompromissvorschlag ist in der Entwurfsplanung der hintere Bereich nach der Zufahrt zum Haus Nr. 235 wieder in Senkrechtaufstellung zur Fahrbahn vorgesehen.

5. Containerstandort

In der Vorplanung wurden unter den Gesichtspunkten Anfahrbarkeit, Abholung, Ordnung und Sicherheit verschiedene Containerstandorte vorgeschlagen. Mit den neuen Standorten konnte sich der benachbarte Anlieger Gerresheimer Straße 235 jedoch nicht anfreunden.

Die Behauptung, die Container würden näher an sein Haus rücken, wurde überprüft und kann nicht bestätigt werden. Bisher haben die Container einen Abstand von ca. 9 m. Gemäß Planung wird zukünftig ein Mindestabstand von 10 m gewährleistet.

Um die Container gegenüber Haus Nr. 235 gewissermaßen etwas abzuschirmen ist eine Hecke vorgesehen (siehe Entwurfsplanung Anlage 8).

6. Fahrbahnbreite

Von den Anliegern wird eine breitere Fahrbahn gewünscht.

Die Fahrbahnbreite von 4,75 m wurde anhand der RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) Punkt 5.1.1. „Ermittlung eines empfohlenen Querschnitts“ festgelegt. Die gewählte Fahrbahnbreite ermöglicht den Begegnungsfall LKW / PKW.

Unter den im Marienweg gegebenen Verkehrsbelastungen von 1100 Fahrzeugen pro Tag – **125 Fahrzeugen in der Spitzenstunde** und einer Schwerverkehrsbelastung von 20 LKW pro Tag ist diese Fahrbahnbreite völlig ausreichend, zumal diese Breite in der RAST bis zu einer Verkehrsbelastung von **400 Fahrzeugen in der Spitzenstunde** empfohlen wird.

Unter Berücksichtigung eines größeren Flächenbedarfes bei Kurvenfahrt und zur Gewährleistung der erforderlichen Rangierbreite für die Senkrechstellplätze wird etwa ab Haus Nr. 6 in Richtung Gerresheimer Straße die Fahrbahn allmählich auf 5,50 m verbreitert.

Damit ist auf der gesamten Länge des Marienweges die Begegnung von LKW und PKW sichergestellt. Eine größere Fahrbahnbreite wäre nur sinnvoll, wenn regelmäßiges Begegnen zweier LKW zu erwarten ist. Bei einer Schwerverkehrsstärke von 20 Fahrzeugen pro Tag kann dieser Begegnungsfall fast gänzlich ausgeschlossen werden.

Von einer breiteren Fahrbahn ist abzuraten, da damit die Gefahr steigt, dass zu schnell gefahren wird. Außerdem geht dies zu Lasten der schon nicht üppigen Bürgersteigbreite.

7. Weiternutzung vorhandener Flächen

Weiterhin wurde von den Anliegern angesprochen, dass die vorhandene Fahrbahn größtenteils noch einen relativ guten Eindruck macht und ob man nicht die vorhandene Fahrbahnbefestigung zur Kosteneinsparung weiter nutzen könne.

Aufgrund dieser Sachlage wurde in der Entwurfsplanung versucht, die vorhandene Fahrbahnbefestigung zu erhalten und nur durch eine zusätzliche dünne Deckschicht zu erneuern.

Dazu war es erforderlich zu überprüfen, ob die Höhenlage der vorhandenen Befestigung dies zulässt. Leider wurde festgestellt, dass die Höhenlage der neuen Fahrbahn aufgrund der Zwangspunktlage wie Grundstückanschlüsse und erforderliche Neigungsverhältnisse bis zu 15 cm tiefer liegt als die vorhandene Fahrbahn.

Damit kommt ein Verbleiben der vorhandenen Schichten nicht infrage. Um die erforderliche Sollhöhe und den planmäßigen Aufbau zu erreichen, müssen die Schichten der vorhandenen Befestigung aufgenommen werden.

Eine Weiternutzung kann nur insoweit ermöglicht werden, dass der vorhandene Schotter als ungebundene Tragschicht wieder eingebaut wird.

8. Restbuchwert

In der städtischen Vermögensaufstellung steht die Anlage mit einem Restwert von rd. 61.000€. Dieser Wertansatz ergibt sich aus dem Wertermittlungsverfahren für die Eröffnungsbilanz. Dort wurden alle Straßen mit standardisierten Pauschalansätzen bewertet. Dieses Verfahren kann die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse nur beschränkt wiedergeben. Diese Verfahrensart ist jedoch landesweit üblich, da sonst mit vertretbarem Aufwand die Vermögensbewertung nicht hätte erfolgen können.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der buchhalterische Wertansatz nicht gleichgesetzt werden kann mit dem technischen Wert/Zustand der Anlage. Da die vorhandene Anlage weder bautechnisch noch verkehrlich den heutigen Anforderungen genügt, ist sie technisch abzuwerten.

Alle weiteren Angaben können den nachfolgenden Anlagen entnommen werden.

Günter Scheib

Anlagen:

- (1) Erläuterungsbericht
- (2) Niederschrift Bürgerinformation
- (3) Kostenberechnung
- (4) Folgekostenberechnung
- (5) Lageplan Entwurf
- (6) Variante 1
- (7) Variante 2

Anlage 1 - Erläuterungsbericht

1. Darstellung der Baumaßnahme

Die vorliegende Planung umfaßt den Ausbau des derzeit nur provisorisch befestigten Marienwegs. Es handelt sich um den Marienweg zwischen Gerresheimer Straße und Hoxbach mit Anschluß an die Steinauer Straße. Der Marienweg, der verkehrsberuhigt ausgebaut werden soll, ist durch den Anschluß der Steinauer Straße Erschließungsstraße zwischen Gerresheimer Straße und Steinauer Straße.

Die Verkehrsbelastung des Marienwegs wurde mit ca. 1100 Kfz/Tag festgestellt.

Der Marienweg liegt zukünftig innerhalb einer "Tempo 30-Zone" und er soll mittels Aufpflasterung an die Gerresheimer Straße angebunden werden.

2. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Zielsetzung der Entwurfsplanung ist die Beseitigung der vorhandenen unzureichenden Verkehrsführung durch die Aufteilung in Nutzungsbereiche mit der Zielvorstellung der Geschwindigkeitsreduzierung.

Der für die Durchfahrt vorgesehene Bereich, zwischen der Steinauer Straße und der Gerresheimer Straße, erstreckt sich über eine Länge von 140 m, wobei die Aufpflasterungen den Verkehrsfluß drosseln sollen.

In diesem Ausbaubereich werden der Fahrspur (4,75 m breit) je ein separater Gehweg mit mind. 1,50 m Breite sowie Parkstreifen (soweit der Straßenraum dies zuläßt) angeordnet. Die Restfläche mit einer Länge von ca. 50 m, die nur dem Anliegerverkehr und der Hoxbachquerung dient, wurde als Mischfläche geplant, wobei der vorhandene Gehweg und die Parkspur weitgehend erhalten werden. Die Gliederung des Ausbaubereichs in getrennte Spuren dient der Verkehrssicherheit und verbessert durch Zuordnung die Verkehrübersichtlichkeit.

Obwohl der in den Probebereichen festgestellte Straßenaufbau einen weitgehenden Erhalt wünschenswert erscheinen läßt, so verhindert, bedingt durch die Vielzahl der privaten Zufahrten (Hö-

henzwangspunkte), die Anordnung von Hochborden den preiswerten Hocheinbau. Die Art des Ausbaus wurde durch die Auswahl aus drei unterschiedlichen Ausbauvarianten festgelegt. Die Änderung der Höhenlage der Straße ist auch durch die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen nur in engen Grenzen möglich.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

Die Anforderung an den Ausbau des Marienwegs ist eine straffe, gedrosselte Verkehrsführung zwischen Steinauer Straße und Gerresheimer Straße, wobei die Vielzahl der vorhandenen privaten Zufahrten und Eingänge die Bordsteinhöhe und die Straßenhöhe festlegt. Als Planungsgrundlage für die Festlegung der Entwurfs Elemente dient die RAST 06. Als Entwurfsprinzip kommt dabei das Trennprinzip mit Geschwindigkeitsdämpfung zum Einsatz, was bedeutet, daß für den Fahrverkehr eine durch Borde, Bordrinnen oder Rinnen baulich abgetrennte Fahrbahn geschaffen wird und zusätzlich durch Aufpflasterung die Fahrgeschwindigkeit reduziert und die Überquerbarkeit verbessert wird.

Die Fahrbahn, mit einer Breite von 4,75 m, ermöglicht den Begegnungsfall LKW/ PKW. Für den selteneren Begegnungsfall LKW/LKW muß auf verbreiterte Fahrbahnabschnitte (Grundstückszufahrten, Parkbuchten usw.) ausgewichen werden.

Die Fahrbahn wird mit einer Asphaltdecke befestigt, die durch Aufpflasterungen unterbrochen ist. Die Gehwege werden durch Hochborde mit einer Auftrittshöhe von 12 cm von den Fahrbahnen bzw. den Längsparkern abgetrennt und mit grauen Betonplatten 30/30/8 cm, in Grundstückszufahrten graues Rechteckpflaster 20/10/8 cm, befestigt. Die Längsparker werden mit Rinne (16/16/14 cm) und Rundbord von der Fahrbahn abgetrennt, durch Baumscheiben gegliedert und mit Betonpflaster (anthrazit) 20/10/8 cm befestigt.

Als Besonderheit des Marienwegs sind der erhaltenswerte Baum (Bergahorn Kronendurchmesser 13 m) vor Haus 3, die Mischfläche vor den Häusern 12 - 16 und die Platz Erweiterung zwischen Gerresheimer Straße und Haus 1 zu nennen.

Die Platz Erweiterung dient, wie heute, dem Parken (10 Parkplätze) und der Zufahrt zu Haus 235. Sie erhält außerdem einen begrünten Aufenthaltsbereich mit Bänken und Litfaßsäule sowie den Müllcontainern (3 Stück)

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Die Bestimmung des Fahrbahnoberbaus ergibt sich nach RStO 01 aus der Verkehrsbelastung. Danach ist der Marienweg in die Bauklasse V einzuordnen.

Gemäß des Baugrundgutachtens vom 22.11.2006 werden im gesamten Straßenbereich, unterhalb des vorhandenen Straßenaufbaus, Bodenschichten angetroffen, die teilweise aus umgelagerten Boden und Auffüllungen (bis 1,0 m) bestehen. Der gewachsene Boden besteht aus Mittelsanden mit schwach schluffigen bis schluffigen, örtlich auch kiesigen Fraktionen. Entsprechend RStO 01 ist für die Bauklasse V eine Oberbaudicke von 50 cm erforderlich.

Fahrbahn	Pflasterfläche
4 cm Asphaltbeton 0/11	10 cm Betonpflaster
10 cm Asphalttragschicht	4 cm Pflasterbettung
36 cm Schottertragschicht 0/45	36 cm Schottertragschicht 0/45
-----	-----
50 cm Gesamtdicke	50 cm Gesamtdicke

Die Gehwege werden fahrbahnseitig und stellplatzseitig mit Hochborden (15 x 30 cm) mit gewachsener Sichtfläche Vorsatzaufhellung eingefasst. Der Auftritt der Hochborde beträgt in der Regel 12 cm. An Grundstückszufahrten und Parkplätzen kommen Rundbordsteine mit einer Auftrittshöhe von 2 cm zum Einsatz. Die Baumscheiben werden mit Hochbordsteinen von der Fahrbahn und den Stellplätzen abgegrenzt. Gehwegseitig werden die Baumscheiben mit Tiefborden (8 x 20 cm) eingefasst. Die Gehwege werden mit Betonpflaster (20 x 10 x 8 cm) befestigt. In Überfahrtsbereichen wird der Unterbau verstärkt (siehe Pflasterfläche). Die Straßenentwässerung wird über Sinkkästen (30 x 50 cm) sichergestellt. Die Sinkkästen werden an die vorhandene Regenwasserkanalisation angeschlossen.

5. Sonstige Maßnahmen

In den geplanten Baumscheiben sollen insgesamt 6 Bäume gepflanzt werden. Außerdem soll im Bereich von Stat. 94 - Stat. 141 (Platzerweiterung) eine Begrünung mit Hecken die Nutzungsbereiche abschirmen.

Die vorhandenen Wertstoffsammelbehälter werden der Straße zugeordnet, so daß die Be- und Entladung erleichtert wird. Die platzartige Erweiterung wird durch eine Litfaßsäule und Bänke bürgerfreundlich gemacht.

Im Zuge des Straßenbaus wird die vorhandene Beleuchtung erneuert und an die Ausbauplanung angepaßt. Es werden 6 neue Straßenlaternen aufgestellt und mit dem vorhandenen Erdkabel verbunden.

6. Erläuterung zur Kostenberechnung

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme betragen 294.000,-- €.

Da es sich bei dem Ausbau des Marienwegs um eine erstmalige Herstellung der Straße zwischen den öffentlichen Straßenbegrenzungslinien handelt, werden die Kosten durch Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch refinanziert.

Eine Verminderung der Kosten wäre denkbar, wenn im Zuge der Baumaßnahme festgestellt wird, dass der anstehende Unterbau in ausreichender Stärke vorhanden ist und im Boden verbleiben kann, ohne dass die Gewährleistung verweigert wird.

7. Baudurchführung

Der Ausbau des Marienwegs erfolgt unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr. Die Straße muß während der Baudurchführung für den Anliegerverkehr, sowie Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge, ständig ohne erhebliche Behinderungen befahrbar bleiben.

Es wird mit einer Bauzeit, einschl. der Fertigstellung aller Nebenflächen, von insgesamt 6 Monaten gerechnet.

Anlage 2 - Niederschrift Bürgerinformation

Tiefbau- und Grünflächenamt
SG Straßenbau/Verkehrswesen
IV/66.1- Guido Türk

Hilden , den 25.06.2007

Straßenausbau Marienweg hier: Bürgerinformation

Am 19.06.2007 wurde zum geplanten Ausbau des Marienweges eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung, die in der Cafeteria des Bürgerhauses – Mittelstraße 40 stattfand, begann um 17.00 Uhr und dauerte etwa 2 Stunden.

Schriftlich eingeladen waren die betroffenen Eigentümer, die Fraktionen des Rates und die örtliche Presse. Die Anwohner wurden vorher durch Postwurfsendungen über die Veranstaltung informiert. Gemäß Anwesenheitsliste sind 34 Personen der Einladung gefolgt.

Die Verwaltung war vertreten durch:

Herr Mittmann, Herr Frohn und Herr Türk, Tiefbau- und Grünflächenamt
Frau Stellbrink und Herr Hoff Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt

In der Einleitung erläuterte Herr Mittmann den Planungsstand und das Ziel der Veranstaltung. Zum einen sollen die betroffenen Bürger über das Vorhaben informiert werden und zum anderen sollen Hinweise und Anregungen der unmittelbar Betroffenen aufgenommen werden, um so in die weitere Planung mit einfließen zu können. Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass die politischen Gremien der Stadt über den Ausbau und die Straßengestaltung entscheiden und den Anliegern keine direkte Entscheidungsgewalt obliegt.

Anschließend wurden durch Herrn Türk die technischen Parameter zum Straßenausbau vorgestellt.

Der Marienweg hat eine Gesamtlänge von ca. 175 m. Im Einmündungsbereich zur Gerresheimer Straße hat der Straßenraum eine Gesamtbreite von 25 m und verjüngt sich dann auf eine Regelbreite von 10 m.

Verkehrlich ist die Straße eine Anliegerstraße und als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Verkehrserhebungen haben ergeben, dass in nördliche Richtung 485 Fahrzeuge pro Tag unterwegs sind und in südliche Richtung etwa 610 Fahrzeuge pro Tag gezählt wurden. Das Geschwindigkeitsniveau liegt bei ca. 34 km/h.

Bisher sind die einzelnen Funktionsbereiche (Fahrbahn, Gehweg und Stellplätze) nicht baulich getrennt. Die gesamte öffentliche Straßenfläche ist asphaltiert und nur durch Markierung gegliedert. Abgesehen vom Einmündungstrichter Gerresheimer Straße ist die Fahrbahn in einer Breite von ca. 4,60 m abmarkiert. Im Bereich des überdimensionalen Einmündungsbereiches sind 12 Senkrechtparkplätze markiert. Unmittelbar entlang des Garagenhofes sind 5 Längsstellplätze vorhanden.

Die Straße wurde in den 60-iger Jahren mit geringem Aufwand provisorisch gebaut und ist bisher nicht erstmalig endgültig hergestellt. Die vorhandene provisorische Befestigung und die Straßenraumgestaltung entsprechen nicht den Erfordernissen der technischen Regelwerke. Der schlechte bauliche Zustand erfordert erhebliche, nicht mehr zu rechtfertigende Aufwendungen für die Straßenunterhaltung. Die unzureichende Straßenentwässerung bedingt die zunehmende Verschlechterung des baulichen Zustandes der Straße.

Mit der Planung soll den an den Marienweg gestellten Nutzungsansprüchen wie Wohnerschließung, Aufenthaltsqualität sowie ruhender Verkehr Rechnung getragen werden. Die Straße bleibt wie bisher Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Als Entwurfsprinzip wird das Trennsystem mit baulich abgesetzten Bereichen für die einzelnen Nutzungsansprüche zugrunde gelegt.

Es ist eine 4,75 m breite Fahrbahn mit beidseitigen Gehwegen vorgesehen. Weiterhin sind entsprechend dem vorhandenen Platzangebot Längs- bzw. Senkrechtparkplätze eingeordnet. Der südliche kurze Sackgassenabschnitt nach der Steinauer Straße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden. Die einzelnen **Varianten** unterscheiden sich vor allem durch verschiedene geschwindigkeitdämpfende Elemente und die Gestaltung des Einmündungsbereiches zur Gerresheimer Straße.

Parkplatzbilanz:	vorhandene Stellplätze	17 (markiert)
	Variante 1	22
	Variante 2	24
	Variante 3	25

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung konnten die Bürger ihre Meinung äußern. In der Diskussion wurden nachstehend aufgeführte Anliegen und Hinweise vorgetragen.

- Als erstes wurde die Befahrbarkeit der Einmündung im Hinblick auf die Grundstückszufahrt zu den südlich gelegenen Verkaufseinrichtungen nachgefragt. Von mehreren Anliegern wurde festgestellt, dass an dieser Stelle oft unübersichtliche Situationen entstehen.

Dieses

Problem ist der Verwaltung bekannt und es wurde bereits nach Alternativen für die Grund-

stückszufahrt gesucht. Wenn keine anderen Lösungen gefunden werden, muss die Zufahrt an dieser Stelle verbleiben. Insgesamt verbessert sich die Situation dadurch, dass die gegenüberliegenden Senkrechstellplätze aus dem unmittelbaren Einmündungsbereich heraus genommen werden.

- Durch eine Anwohnerin wurde angeregt, den gesamten Marienweg als verkehrsberuhigten Bereich auszubauen. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es dafür im Marienweg zu viel Durchgangsverkehr gibt und in diesen Fällen ein verkehrsberuhigter Bereich erfahrungsgemäß nicht funktioniert.
- Der Anlieger aus dem Marienweg 6 weist auf die notwendige Befahrbarkeit seiner Zufahrt durch Lkw und die Anfahrbarkeit der Kellertür hin.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass das Brückengeländer über den Hoxbach nicht sicher ist.
- Ein Anlieger der Garagengemeinschaft hat sich dafür ausgesprochen, die unübersichtliche Zufahrt zum Garagenhof im Knotenpunktbereich Steinauer Straße aufzugeben und die Zufahrt vom Marienweg aus anzulegen. Aus Sicht der Verwaltung wird dem unter der Voraussetzung eines einheitlichen Votums der Garagengemeinschaft zugestimmt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dadurch ein öffentlicher Parkplatz entfallen würde.
- Auf die Frage eines Anliegers nach den Kosten, wurde von der Verwaltung dargelegt, dass sich die geschätzten Gesamtkosten auf etwa 294.000,00 Euro belaufen. Die einzelnen Varianten unterscheiden sich wegen der Übereinstimmung bei der Gesamtfläche und der vorgesehenen Materialien nicht. Weiterhin erläuterte die Verwaltung die beitragsrechtlichen Gegebenheiten im Marienweg. Da es sich um eine erstmalige Herstellung der Straße handelt, werden die Eigentümer der Anliegergrundstücke über Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch an den Baukosten der Straße beteiligt. Auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung hat die Verwaltung die Kosten für die einzelnen Anliegergrundstücke hochgerechnet. Die Ergebnisse stehen den jeweiligen Eigentümern zur Einsicht bereit.
- Mehrere Anlieger berichteten, dass sie bereits Anliegerbeiträge gezahlt hätten und das auch mit entsprechendem Schriftverkehr beweisen könnten. Die Verwaltung hat dazu dargelegt, dass natürlich sämtliche Zahlungen berücksichtigt würden und dass die betroffenen Anlieger sich zur Klärung des jeweiligen Einzelfalles bei Herrn Hoff im Bauverwaltungsamt melden sollten.
- Einige Anlieger zeigten sich erstaunt über das festgestellte Geschwindigkeitsniveau und berichteten über ihre Erfahrungen mit Rasern. Im Interesse der Kinder wurden wirksame geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen gefordert.
- Der Anlieger aus der Steinauer Straße 1 möchte, dass auf Aufpflasterungen wegen der zusätzlich zu erwartenden Lärmbelastigungen (Abbremsen und Beschleunigen vor bzw unmittelbar nach der Aufpflasterung) gänzlich verzichtet werden sollte und wird diesbezüglich von weiteren Anliegern unterstützt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Aufpflasterungen ein wirksames Element zur Geschwindigkeitsdämpfung sind und dass mit den heute zur Verfügung stehenden Materialien diese Elemente so gestaltet werden können, dass sie mit der zulässigen Geschwindigkeit befahren werden können. Damit können zusätzliche Lärmbelastigungen auf ein Minimum reduziert werden.
- Zur Gestaltung der Parkplätze und Restflächen im Einmündungsbereich Gerresheimer Straße wurden von der Anliegerin Nr. 235 Einwände erhoben. Die geplanten Parkplätze senkrecht zu ihrer Zufahrt würden das Halten im Zufahrtsbereich nicht mehr zulassen und der Containerstellplatz würde näher an ihr Haus rücken.

- Im Zusammenhang mit der Gestaltung des Einmündungsbereiches Gerresheimer Straße wurde die Zweckmäßigkeit der dort geplanten Aufenthaltsfläche angesprochen. Wegen der Nähe zur viel befahrenen Gerresheimer Straße glaubt man nicht, dass die Fläche gut angenommen wird und es wird befürchtet, dass sich an dieser Stelle vor allem Randalierer und andere ungebetene Gäste niederlassen.
- Weiterhin wurden Fragen zur geplanten Bauzeit und zur Verkehrsführung während der Bauzeit gestellt.
Dazu wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass man mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten rechnet und die Straße während der Bauzeit für den Durchgangsverkehr gesperrt werden sollte. Die Anlieger werden auch während der Baudurchführung ihre Grundstücke erreichen können, wobei kurzzeitige Einschränkungen von 1 bis 2 Tagen unumgänglich sind.
- Abschließend wurden die Anwesenden noch durch Abstimmung nach ihrer Meinung gefragt:
Bezüglich des Parkplatzangebotes hält die Mehrzahl der Anwesenden die vorhandene Anzahl von 17 Parkplätzen für ausreichend.
Hinsichtlich der vorgestellten Varianten hat keiner für Variante 1 abgestimmt; 8 Anwesende haben sich für die Variante 2 ausgesprochen und 20 Anwesende haben für Variante 3 votiert.
Damit ist für die Verwaltung die Willensbekundung der Anlieger für die Variante 3 eindeutig.

Anlage 3 – Kostenberechnung

Pos.	Menge	ME	Leistungsbeschreibung	EP	GP
1	Baunebenkosten				
1.01	1	psch	Baugrundgutachten	2.000	2.000
1.02	1	psch	Grenzanzeige	2.000	2.000
1.03	1	psch	Bestandsplan (nach Baudurchführung)	1.800	1.800
1.04	1	psch	SIGE-Koordinator	1.600	1.600
1.05	1	psch	Absteckung	1.500	1.500
1.06	1	psch	Honorar Straßenplanung	13.000	13.000
1.07	1	psch	Sonstiges (Veröffentlichung u.ä.)	500	500
	Summe Gruppe 1				22.400
2	Straßenbau				
2.1	Untergrund, Unterbau, Entwässerung				
2.1.01	1	psch	Verkehrssicherung	5.000	5.000
2.1.02	2250	m2	Abbruch Fahrbahnbefestigungen Asphalt	10	22.500
2.1.03	200	m2	Abbruch Gehwegbefestigungen	7	1.400
2.1.04	75	m	Abbruch Borde und Pflasterstreifen	8	600
2.1.05	1	psch	Beseitigung Beschilderung	500	500
2.1.06	4	St	Beseitigung Straßenabläufe	100	400
2.1.07	300	m3	Bodenaushub bis Höhe Planum	16	4.800
2.1.08	100	m2	Bodenaustausch/Nachverdichtung Planum	10	1.000
2.1.09	5	m3	Zulage Entsorgung belastete Aushubböden Z 2	28	140
2.1.10	2	m3	Zulage Entsorgung teerhaltiger Ausbauasphalt	40	80
2.1.11	40	m2	Asphalt-DS fräsen in Anschlußbereichen	10	400

2.1.12	5	Stk	Baumschutzfolie	250	1.250
2.1.13	13	St	Straßenabläufe einschl. Anbindungen	1.200	15.600
2.1.14	55	m3	Oberboden liefern und andecken	25	1.375
2.1.15	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	55.045	2.752
2.1.16	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	55.045	1.651
2.1.17	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	55.045	2.752
Summe Gruppe 2.1					62.201
2.2	Oberbau				
2.2.01	600	m3	Frostschuttschicht aus RCL-Material	20	12.000
2.2.02	600	m2	Asphalttragschicht BKL V 10 cm	13	7.800
2.2.03	600	m2	Asphaltdeckschicht BKL V 4 cm	10	6.000
2.2.04	500	m2	Befestigung Gehwegplatten 30x30	25	12.500
2.2.05	260	m2	Befestigung Betonpflaster Mischfläche sandf.	27	7.020
2.2.06	240	m2	Befestigung Betonpflaster Stellflächen	27	6.480
2.2.07	325	m2	Befestigung Betonpflaster Zufahrten	27	8.775
2.2.08	105	m2	Aufpflasterungen Fahrbahn	25	2.625
2.2.09	53	m2	Rampensteinschwelle	70	3.710
2.2.10	215	m	Hochbord	25	5.375
2.2.11	165	m	Rundbord	25	4.125
2.2.12	400	m	Tiefbord	16	6.400
2.2.13	510	m	Pflasterstreifen / Rinnen einzeilig einschl. Rücklage Zufahrten	15	7.650
2.2.14	100	m2	Anpassungsmaßnahmen im Grundstück	40	4.000
2.2.15	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	94.460	4.723
2.2.16	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	94.460	2.834
2.2.17	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	94.460	4.723
Summe Gruppe 2.2					106.740
2.3	Sonstige besondere Anlagen und Kosten				
2.3.01	11	St	Anpassung Schachtabdeckungen SW/RW (Regulierung Ausgleichsringe/Abdeckplatte)	100	1.100
2.3.02	1	St	Erneuerung von Schachtabdeckungen	400	400
2.3.03	15	St	Anpassung von Hydrantenabdeckungen und Schieberkappen (seitliche Verlegung der Schlüsselstange und Abdeckung)	75	1.125
2.3.04	3	St	Anpassung Kabelschächte (Höhenregulierung)	500	1.500
2.3.05	1	psch	Leitungsumverlegung für 13 Straßenabläufe	7.000	7.000
2.3.06	1	psch	Sicherung von Leitungen bei Aushub	6.000	6.000
2.3.07	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	17.125	856
2.3.08	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	17.125	514
2.3.09	5	v.H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	17.125	856
Summe Gruppe 2.3					19.351
Summe Gruppe 2					188.292
3	Verkehrsausstattung				
3.01	1	psch	Beschilderung, Markierung	900	900
3.02	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	900	45
3.03	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	900	27
3.04	5	v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	900	45

	Summe Gruppe 3				1.017
4	Bepflanzung				
4.01	6	St	Baumpflanzungen	750	4.500
4.02	180	m2	Bodendecker und Stauden	50	9.000
4.03	5	v.H.	Baustelleneinrichtung 1)	13.500	675
4.04	3	v.H.	Zuschlag Kleinleistungen 2)	13.500	405
4.05	5	5 v. H.	Zuschlag für Unvorhergesehenes 3)	13.500	675
	Summe Gruppe 4				15.255
5	Straßenbeleuchtung				
5.01	1	psch	Straßenbeleuchtung	20.000	20.000
	Summe Gruppe 5				20.000
Gesamt netto				246.964	
Mehrwertsteuer 19 %				46.923	
Gesamt brutto				293.887	
Gesamt brutto gerundet (auf tausend Euro nach oben)				294.000	

Anlage 4 – Folgekostenberechnung

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 14 GemHVO

Maßnahme: Ausbau des Marienweges

Amt: Tiefbau- und Grünflächenamt

Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
----------------------	--------------------------------------

1 Personalaufwand

Berechnung:

Summe 1

0,00

2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

2.10 Gebäudeunterhaltung

Berechnung:

2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen

Berechnung:

Gesamt 2 a)

0,00

b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze

Berechnung:

2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung

Berechnung: 2500 qm x 0,77 €/qm

1.925,00

Gesamt 2 b)

1.925,00

c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.

2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch

Berechnung: Straßenbeleuchtung: 6 Lampen x 91 € / Lampe

546,00

2.15 Öffentliche Abgaben

Berechnung:

2.16 Gebäude-Versicherungen

Berechnung:

2.17 Heizung

Berechnung:

2.18 Reinigung

Berechnung:

Gesamt 2 c)

546,00

d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

2.19 Art:

Berechnung:

Gesamt 2 d)

0,00

e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht

Berechnung:

2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast

Berechnung:

Gesamt 2 e)

0,00

f) Geschäftsaufwendungen

2.22 Bürobedarf

Berechnung:

2.23 Post- und Fernmeldegebühren

Berechnung:

Gesamt 2 f)

0,00

Summe 2 a- 2 f

2.471,00

3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens

3.10 Verzinsung je Jahr (3 %) *

Berechnung: 3% von (317.520,00 - 280.000,00)

1.125,60

3.11 Abschreibungen je Jahr

Berechnung: Verkehrsflächen 60 Jahre: 1,67% von 291.820,00

4.873,39

270.200,00(Baukosten) +21.620,00 (akt. Eigenleist.) = 291.820,00

Berechnung: Beleuchtung 30 Jahre: 3,33% von 25.700,00

855,81

23.800,00(Baukosten) +1.900,00 (akt. Eigenleist.) = 25.700,00

Summe 3

6.854,80

4 Folgekosten

Summe 4

9.325,80

5 Erträge

5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)

Berechnung:

Der Bürgermeister
Az.: IV/66.1-tü Marienweg

SV-Nr.: WP 04-09 SV 66/137

5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: Erschließungsbeiträge
Erschließungsbeiträge über den Abschreibungszeitraum: 1,67% von
280.000,00

4.676,00

5.3 Sonstige Erträge

Berechnung:

Summe 5

4.676,00

6 Gegenüberstellung

1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)

9.325,80

2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)

4.676,00

Belastung der Stadt jährlich

4.649,80

Datum: 13.06.2008

Unterschrift: (Türk)

gez. Günter Scheib